

Der Markt Peissenberg erlaubt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB 2007), bei Baugenehmigungsforderung (BAUVO, § 50) oder der Plangebaureglementierung (PLANZV 1981) bzw. Baugesetzung für den freistehenden Bau (BAUVO, Art. 3 Bayrisches Bauordnung (GO)) für den Bereich südlich des Bahnhofs, östlich der Gemeindeordnung für den freistehenden Bau (GO) für die Flurnummern (FN) Nr. 9/2/26, 9/2/5, 9/2/22, 3/19/0/35 und 3/19/0/55 Gemarkung Peissenberg, diesen Bebauungsplan mit Grundstücknummern als

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgabe in Meter: 2.B. 100 Meter

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Nutzungsschablone / Flächschema



Es sind nur solche Anlagen und Betriebe zulässig, deren flächenhaftes Emissionsverhalten die Emissionskontingente L „w“ (nach DIN 45997 „Gesetzübersicht“) von Tassebit 90 und Tachs 45 nicht überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45997 Abschnitt 5.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (frühzeitige Bekanntmachung). Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr. 8 vom 07.02.2007 erstmals bekannt gemacht.

c) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

d) Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.03.2013 erstmals bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.



M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.

M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.

M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 10 Abs. 7 BauGB als Satzung besessens.

M. Vanni, 1. Bürgermeisterin

Die geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf die Dauer eines Monats vom 30.07.2013 mit 30.08.2013 im Rathaus öffentlich ausgestellt. Parallel hierzu erfolgte im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktmeister hat mit Beschluss vom 26.03.2013 den Bebauungsplan genehmigt.

§ 1